

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Die Stadt Seßlach,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Maximilian Neeb

und

die Flender'sche Spitalstiftung Seßlach (Alten- & Pflegeheim),
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Maximilian Neeb

schließen folgenden **öffentlich-rechtlichen Vertrag**:

§ 1

Die Flender'sche Spitalstiftung Seßlach, Flenderstraße 80, 96145 Seßlach, ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, in deren Trägerschaft sich das Alten- und Pflegeheim Seßlach befindet.

§ 2

Die Flender'sche Spitalstiftung wird durch die Stadt Seßlach verwaltet. Sie stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, der vom Stadtrat beschlossen wird. Die jeweilige Jahresrechnung wird ebenfalls vom Stadtrat genehmigt. Im Übrigen gelten für das Finanzgebaren der Stiftung die haushalts- und wirtschaftsrechtlichen Vorschriften, wie sie von Gemeinden und Gemeindeverbänden angewendet werden.

§ 3

1. Die Stadt Seßlach unterstützt die in § 1 genannte Stiftung mit ihrem Betrieb, indem im Bedarfsfall nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen müssen mindestens so hoch sein, dass die Stiftung neben den laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes die gesetzliche Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen erwirtschaften kann (vgl. § 22 Abs. 1 KommHV).
2. Die Zuwendungen der Stadt werden als vierteljährliche Abschlagszahlung im Voraus geleistet, wobei die endgültige Höhe auf Grund der Vorlage der Jahresrechnung festgelegt wird. Die genehmigte Jahresrechnung ist gleichzeitig der von der Stadt anerkannte Verwendungsnachweis.

§4

Die Vertragslaufzeit beträgt 25 Jahre.

§ 5

Der Vertrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.

§ 6

Änderungen, Ergänzungen oder Kündigung dieses Vertrages sind nur mit vorheriger Zustimmung des Landratsamtes Coburg möglich.

Seßlach, den

Stadt Seßlach

Maximilian Neeb
Erster Bürgermeister

Flender'sche Spitalstiftung

Maximilian Neeb
Erster Bürgermeister